

Bücher

HEFT 5

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

86. BAND



1983

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## INHALT

Nr.	Seite
<p>34. 20. I. 83 VII ZR 32/82</p>	<p>Eine Haftung des Vertreters nach § 179 BGB scheidet aus, wenn der Vertretene aufgrund Anscheinsvollmacht in Anspruch genommen werden kann (im Anschluß an BGHZ 61, 59, 68/69). . . . . 273</p>
<p>35. 20. I. 83 I ZR 183/80</p>	<p>Die Werbeaussage »bewährt auch bei Erkältung und Grippe« ist für den angesprochenen Endverbraucher irreführend i.S. des § 3 UWG, wenn das Arzneimittel, auf das sie sich bezieht, nur zur Bekämpfung der Symptome, nicht auch der Ursachen der Grippe geeignet ist. Sie verstößt darüber hinaus bei einer Werbung außerhalb der Fachkreise auch gegen § 12 HWG (i. V. m. Anlage A hierzu und § 3 Abs. 3 des Bundesseuchengesetzes) und gegen § 1 UWG, und zwar auch dann, wenn sie mit einer entsprechenden Angabe auf der vorgeschriebenen und vom Bundesgesundheitsamt mit diesem Wortlaut genehmigten Packungsbeilage übereinstimmt (Ergänzung zu BGHZ 81, 130 — Grippewerbung —). (»Grippewerbung II«) . . . 277</p>
<p>36. 20. I. 83 VII ZR 105/81</p>	<p>Zur Unwirksamkeit allgemeiner Flugbeförderungsbedingungen eines Luftfahrtunternehmens. . . . . 284</p>
<p>37. 24. I. 83 VIII ZR 353/81</p>	<p>Gutgläubiger Pfandrechtserwerb an den von einem später ausscheidenden Gesellschafter eingebrachten Baugeräten zugunsten der verbleibenden Gesellschafter. . . . . 300</p>
<p>38. 24. I. 83 VIII ZR 178/81</p>	<p>1. Für einen Anspruch des Verkäufers aus § 347 Satz 2 BGB auf Entschädigung für den Gebrauch der Kaufsache durch den Käufer gilt die Verjährungsfrist des § 196 Abs. 1 Nr. 1 BGB entsprechend. 2. Die verjährungsunterbrechende Wirkung der Zustellung eines Mahnbescheids kann auch dann mit der Antragstellung eintreten, wenn der Antrag auf Erlaß des Mahnbescheids bei einem unzuständigen Gericht eingereicht worden war.</p>

3. Zur Frage, ob das Fehlen der Unterschrift unter dem Antrag auf Erlaß eines Mahnbescheids der Rückbeziehung der Verjährungsunterbrechung entgegensteht. . . . . 313
39.  
25. I. 83  
KZR 12/81
- a) Das Kartellverbot bezweckt den Schutz der Marktgegenseite jedenfalls dann und insoweit, als sich die Kartellabsprache gezielt gegen bestimmte Abnehmer und Lieferanten richtet.
- b) Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen zwischen der unwirksamen Kartellabrede und dem beanstandeten Verhalten der Kartellmitglieder ein Ursachenzusammenhang besteht. . 324
40.  
25. I. 83  
X ZR 47/82
- a) Auch der Nehmer einer einfachen Patentlizenz bleibt zur Lizenzzahlung verpflichtet, solange das Patent nicht rechtskräftig für nichtig erklärt ist und die Lizenz ihm eine vorteilhafte Stellung verschafft.
- b) Auch der Nehmer einer Patentlizenz, der keinem Wettbewerb ausgesetzt ist, bleibt zur Lizenzzahlung verpflichtet, solange das Patent nicht rechtskräftig für nichtig erklärt ist und die Lizenz ihm eine vorteilhafte Stellung verschafft.  
(»Brückenlegepanzer«) . . . . . 330